

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0010-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 11. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 11. Juni 2015 unter der **Nr. 5353/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Breitband-Leerverrohrungen bei Tiefbaumaßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Initiativen haben Sie hinsichtlich verpflichtender Leerverrohrungen bei Tiefbauarbeiten gesetzt?*

Grundsätzlich kann mein Ressort - schon aus rechtlichen Gründen - keine Verpflichtung zur Mitverlegung von Leerverrohrungen bei jeglichen Tiefbauarbeiten umsetzen. Es wäre auch notwendig diese Leerverrohrungen so zu errichten, dass sie für Kommunikationszwecke nutzbar sind; dies würde jedoch Zusatzkosten mit sich bringen.

Es macht auch wenig Sinn in Regionen in denen bereits ausreichend Leerverrohrungen vorhanden sind, diese noch einmal zu überbauen.

Zu Frage 2:

- *Inwiefern wird die Verlegung von Leerrohren aktuell gefördert?*

Mit Ende Mai 2015 wurde der erste Call im Rahmen des Förderprogramms „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ kurz „BBA 2020 LeRohr“ eröffnet. Dieses Programm bietet vorrangig Gemeinden die Möglichkeit in den förderfähigen Gebieten laufende Tiefbauarbeiten zur Mitverlegung von Leerverrohrungen mit oder ohne Kabel zu nutzen.

Das bmvit unterstützt Projekte mit bis zu 50% der förderbaren Kosten, Antragsteller haben zumindest 10% der Kosten selbst zu tragen. Der erste Call schließt am 31. August 2015 und hat eine Dotierung in der Höhe von 40 Mio. Euro. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des bmvit und der Abwicklungsstelle FFG.

Zu Frage 3:

- *Auf welchen gesetzlichen Grundlagen bzw. Rahmenbedingungen beziehen sich diese Maßnahmen?*

Die Grundlage für die gesamte strategische Ausrichtung beruht auf der Breitbandstrategie 2020 und die Rahmenbedingungen der Förderabwicklung beruhen auf dem Masterplan zur Breitbandförderung des bmvit, in dem die strategische Ausrichtung der einzelnen Förderinstrumente dargestellt ist.

Die gesetzlichen Grundlagen sind einerseits auf europäischer Ebene die VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendungen der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ACVO) und andererseits innerstaatlich die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 i.d.g.F. Auf dieser Basis beruht die im Einvernehmen zwischen BMF und bmvit erlassene Sonderrichtlinie Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm als förderrechtliche Grundlage.

Zu Frage 4:

- *Wo wurden bislang aufgrund der vom BMVIT gesetzten Initiativen bereits Leerverrohrungen bei Tiefbauarbeiten verlegt?*

Die SRL BBA 2020 LeRohr ist die erste Förderaktion mit der die Verlegung von Leerrohren finanziell unterstützt wird. Eine wichtige Unterstützung für die Mitverlegung von Leerrohren bei Tiefbaumaßnahmen ist der vom bmvit 2014 veröffentlichte „Planungsleitfaden Breitband“. Diese technische Verleganleitung stellt eine praktische Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Mitverlegungsprojekten dar, und ist auf der Homepage des bmvit verfügbar.

Zu Frage 5:

- *Bei welchen Tiefbauarbeiten sollen in den nächsten Monaten aufgrund der vom BMVIT gesetzten Initiativen Leerverrohrungen bei Tiefbauarbeiten verlegt werden?*

Diese Frage kann erst bei Vorliegen konkreter Ausbauprojekte beantwortet werden. Grundsätzlich sind aber keine Einschränkungen vorgesehen; jegliche Tiefbauarbeiten, bei denen eine Mitnutzung für Kommunikationszwecke möglich ist, sollen genutzt werden können. Ausbauvorhaben sind auch in allen förderfähigen Gebieten Österreichs möglich.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-08-11T14:41:36+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	iBFLO5P49qUoO8NgqZ3M0/beLVVy58v51y3PixUlo4ImKM8FowjTFzg/Wz8zIK9a/IHZjR600rD5i/gRgCqfDYWMGezHz7SLIgrp6s0KfIF+//jCecR8aoSLrr+hjHNJqxAO+qHEDfTSHVdGDCqxy/9TDipDZ87N1Wf31hOFm2434OlPHaWhiKmqe4+rWOEFegqHVPe4gdwDNBcf/Cb5eNf08OjJE1TzRifM/ZlwTSwatLL4YzL8D1jR3MPCp+RD/xsJHekU/pQ0xBBp/uolMbm0Q1UILLzc4xBhnJYdXEoCV2TFe9kknAkBPACXfVtakruoT Tlgf7gyGvyetyHrxg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

